

ZEICHENERKLÄRUNG

3

	BEREITS FESTGESETZT	FESTZU- SETZEN	AUFZU- HEBEN		VOR- HANDEN	GE- PLANT
STRASSEN- VORGAR- TENFLUCHTLINIE				BEBAUUNG NACH MIT ÜBER- BAUBARER KARTE		
BAUFLUCHTLINIE MIT ZUFAHRT				FLÄCHE EIGENE ERGÄNZ		
BAUGRENZE				FÜR EIGENHEIME VORGESEHENE FLÄCHE		E
ZUFAHRTSVERBOT				GESCHOSSZAHL	①	①
PARKPLATZ				GARAGEN MIT EINFAHRT		
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE				ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE		
STRASSENHÖHE				PRIVATE NUTZUNG		
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS				GELÄNDEHÖHE	• 70,45	
ABWASSERLEITUNG				STRASSEN- PLANUM		

15

Änderung aufgrund
des Ratsbeschlusses
vom 21. 4. 1967

Stiegelbreite

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung
des gegenwärtigen Zustandes richtig
und die Festlegung der städtebaulichen
Planung geometrisch eindeutig ist.

